

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wahlhausen vom 14.08.2007

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S.646) erlässt die Gemeinde Wahlhausen mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2009 folgende Änderungen:

## § 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 14.08.2007 wird wie folgt geändert:

**(1) § 5 Abs. 7b wird wie folgt geändert:**

bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

**(2) § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:**

(2.1) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2006 beträgt **0,0791 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

**(3) § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert :**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wahlhausen, den 03.11.2009

*J. Stallknecht*  
Stallknecht  
Bürgermeisterin

